



Cornelia Behm

Abgeordnete der Bundestagsfraktion von Bündnis 90/Die Grünen

Information: Lacoma oder Tagebau?

Stand: 16. November 2005

Lacoma – Dorf und Natur

Lacoma befindet sich am östlichen Stadtrand von Cottbus und liegt im sorbischen Siedlungsgebiet. Bereits in den 80er Jahren sollte Lacoma für den Tagebau Cottbus-Nord geopfert werden. Damals hatte Lacoma 130 Einwohner. Viele Bürger verließen bis 1990 ihr Dorf. Aufgrund der neuen politischen Situation nach dem Mauerfall und mit dem sinkenden Absatz von Braunkohle zu Anfang der 90er Jahre entwickelte sich jedoch neues Leben. Junge Leute zogen in die verlassen Häuser.

In unmittelbarer Nähe des Dorfes befindet sich eine etwa 300 Hektar große Teichlandschaft, die vor etwa 200 Jahren entstand. Sie ist Heimat für zahlreiche seltene Arten. Einzigartig ist die Rotbauchunkenpopulation mit etwa 5.000 Exemplaren. Auch Eremit, Fischotter und Schwarzstorch kommen im Umfeld der Lacomaer Teiche vor. Aufgrund seiner landschaftlichen Reize steht das Gebiet unter Landschaftsschutz. Insbesondere wegen der Rotbauchunkenpopulation wurden die Lacomaer Teiche 2003 als FFH-Gebiet vom Land Brandenburg gemeldet.

Drohender Braunkohleabbau

Etwa 40 Millionen Tonnen Braunkohle lagern unter Lacoma und den Teichen. Als letztes Teilstück des Braunkohletagebaus Cottbus Nord soll dieses Vorkommen abgebaggert und im nahen Kraftwerk Jänschwalde verstromt werden. Allerdings wird das Kraftwerk Jänschwalde weitgehend von den Tagebauen Jänschwalde und Welzow versorgt, so dass der Kraftwerksbetrieb auch ohne Kohle aus Lacoma wirtschaftlich möglich wäre.

Nach Angaben des WWF ist Jänschwalde das Kohlekraftwerk in Deutschland mit den höchsten Kohlendioxid-Emissionen und der drittschlechtesten Energieeffizienz. Selbst im europäischen Vergleich steht das Kraftwerk an fünfter Stelle der relativen Kohlendioxidemissionen.

Juristische Situation und aktueller Stand

Ein Braunkohleplan für den Tagebau Cottbus-Nord wurde im Jahr 1993 beschlossen, jedoch im Jahr 2000 wegen juristischer Mängel vom Brandenburgischen Verfassungsgericht für ungültig erklärt. Der erneut angestrebte Braunkohleplan wurde durch das Kabinett bislang nicht verbindlich beschlossen.

Die formale Genehmigung zur Abbaggerung von Lacoma und der Lacomaer Teichlandschaft soll durch ein wasserrechtliches Planfeststellungsverfahren beim Landesbergamt erreicht werden. Dieses Verfahren wurde erst 2002 eröffnet und konnte bis dato nicht abgeschlossen werden. Etwa 2000 Einwendungen wurden in das Verfahren eingebracht. Insbesondere der Umgang mit dem FFH-Gebiet dürfte auch in Zukunft einer juristisch einwandfreien Genehmigung des Tagebaus im Wege stehen. Eine FFH-verträgliche Genehmigung würde mindestens eine angemessene Kompensation des Verlustes der Lacomaer Teiche erfordern, d.h. die rechtzeitige Einrichtung vergleichbarer Habitate im Umfeld. Eine Stellungnahme der EU-Kommission zur FFH-Verträglichkeit steht noch aus. Mit einer Klage eines der Naturschutzverbände gegen den erwarteten Planfeststellungsbeschluss ist zu rechnen.

Unabhängig von einem wasserrechtlichen Planfeststellungsbeschluss wurde bereits eine naturschutzrechtliche Genehmigung für Entwässerungsanlagen erteilt, gewissermaßen ein Vorgriff auf eine Baugenehmigung. Diese Genehmigung steht auf „tönernen Füßen“, da sie dem Schutzzweck nicht oder nur unwesentlich zuwider laufen darf. Naturschützer und Juristen gehen jedoch davon aus, dass die Gehölzbeseitigung sehr wohl dem Schutzzweck des Landschaftsschutzgebietes entgegensteht. Naturschutzverbände gingen daher in Widerspruch.

Diese naturschutzrechtliche Genehmigung gestattete die Beseitigung von Gehölzen. Zu deren Schutz besetzten Mitarbeiter von Robin Wood im Oktober 2005 mehrere Bäume. Nach wenigen Tagen jedoch wurden die Kletterer mit Polizeieinsatz unter äußerst riskanten Bedingungen von den Bäumen geholt. Die Sicherheit der Baubesetzer bei dieser Aktion war - nach Angaben von Teilnehmern – nicht gewährleistet.

Grüne Bewertung

Die geplante Abbaggerung zeigt den dringenden Bedarf eines Wechsels in der Energiepolitik im Land Brandenburg. Trotz größter juristischer Mängel und Unsicherheiten verfolgt das Land seit über 10 Jahren die Beseitigung der Lacomaer Teiche. Obwohl die wirtschaftliche Existenz des Kraftwerks Jänschwalde durch einen Verzicht auf die Abbaggerung von Lacoma ungefährdet wäre, ebnet das Land Brandenburg dem Energiekonzern Vattenfall den Weg. Verfehlte Braunkohle- und Regionalplanung, unsichere Planungsverfahren, eine unhaltbare naturschutzrechtliche Genehmigung und ein unangemessener Polizeisatz – die Landesregierung stellt sich in den Dienst von Vattenfall.

Längst hätte das Land den Startpunkt für einen sukzessiven Wandel der Energie- und Rohstoffpolitik in der Lausitz setzen können. Die Ansätze für Forschung und Anbau nachwachsender Rohstoffe, die Nutzung von Wind, Wasserkraft und Sonne versprechen Erfolg. Mit einer couragierten Förderpolitik für diese Energieforschung und -träger und einer Abkehr von der Braunkohle wäre die Lausitz in einer zukunftsfähigen Arbeitsmarktpolitik, im Naturschutz, beim Schutz der sorbischen Minderheit, in der Raumplanung und – nicht zuletzt – in der Klimapolitik einige Schritte weiter.